

Ausschreibung (Verhandlungsverfahren) zum Dienstleistungsauftrag „Strukturelle Lage der zivilen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Verfahrensbeschreibung und Teilnahmebedingungen

# Inhalt

<b>1. Allgemeine Verfahrensbestimmungen .....</b>	<b>3</b>
1.1. Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner .....	3
1.2. Bieterfragen .....	3
1.3. Nebenangebote, Änderungsvorschläge .....	4
1.4. Vertraulichkeit, Verschwiegenheitsverpflichtung .....	4
1.5. Bewerber-/ Bietergemeinschaft .....	4
1.6. Subunternehmer .....	5
<b>2. Ablauf des Vergabeverfahrens.....</b>	<b>5</b>
2.1. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb .....	6
2.1.1. Teilnahmebedingungen, Ausschluss- und Wertungskriterien .....	6
2.1.2. Wertungsmodus und Punktevergabe bei den Teilnahmeanträgen .....	10
2.1.3. Bewerberauswahl .....	11
2.2. Angebots-/ Verhandlungsphase .....	12
2.2.1 Inhalt des Angebots .....	12
2.2.2 Wertungsmodus und Punktvergabe der Angebote .....	14
<b>3. Preisgestaltung des Angebots.....</b>	<b>18</b>
<b>4. Angebotsbewertung und Zuschlagsentscheidung .....</b>	<b>19</b>
4.1. Wertungsmodus und Punktevergabe .....	19
4.2. Zuschlag.....	20

# 1. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Der Auftrag zum Dienstleistungsauftrag „Strukturelle Lage der zivilen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wird in einem EU-weiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vergeben.

## 1.1. Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Referat IC4 – Wirtschafts- und strukturpolitische Forschung  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn

## 1.2. Bieterfragen

Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in Textform über die elektronische Vergabeplattform des Bundes zu stellen. Zur Gleichbehandlung werden die Fragen und Antworten von allgemeinem Interesse allen Bietern in anonymisierter Form über die elektronische Vergabeplattform zugänglich gemacht.

Der Auftraggeber ist gem. § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV dazu verpflichtet, rechtzeitig eingehende Fragen der Bieter spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu beantworten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht rechtzeitig eingehende Fragen nicht zu beantworten. Technische oder formelle Fragen im Zusammenhang mit der Kommunikation über die e-Vergabe-Plattform können auch telefonisch gestellt werden. Erläuterungen zum Informationsaustausch und der Übermittlung von Dokumenten über die elektronische Vergabeplattform sind zudem im „Bedienerhandbuch Angebotsassistent/Web-Auftritt“ ([https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Anleitungen/node\\_Anleitungen.html](https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Anleitungen/node_Anleitungen.html)) enthalten.

### 1.3. Nebenangebote, Änderungsvorschläge

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen. **Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters (AGB) sind ausdrücklich ausgeschlossen!**

### 1.4. Vertraulichkeit, Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Bieter hat die Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen sowie alle weiteren durch BMWi zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen dürfen vom Bieter nur zum Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Der Bieter hat über die ihm bei diesem Vergabeverfahren bekanntwerdenden dienstlichen Angelegenheiten des BMWi auch nach Beendigung des Verfahrens Verschwiegenheit zu bewahren; er hat hierzu auch seine Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

### 1.5. Bewerber-/ Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist im Angebot ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Die Erklärung muss Angaben zur Rechtsform und Mitgliedern der Bietergemeinschaft, zur Rollen- und Aufgabenverteilung innerhalb der Bietergemeinschaft sowie zum vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft enthalten. Das vertretungsberechtigte Mitglied vertritt die Bewerber-/ Bietergemeinschaft rechtsverbindlich gegenüber dem Auftraggeber. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auch nach ihrer Auflösung gesamtschuldnerisch.

**Die in Abschnitt 2.1.1 aufgeführten, in Form von formfreien Eigenerklärungen/ Nachweisen zu belegenden Ausschlusskriterien sind von allen Mitgliedern einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft zu erbringen.**

## 1.6. Subunternehmer

Der erfolgreiche Bieter hat die Leistung als Auftragnehmer grundsätzlich in eigener Verantwortung auszuführen. Sofern erforderlich, kann er sich zur Vertragserfüllung auch Dritter bedienen. Dies erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers. Eine Vertragsbeziehung zwischen dem Dritten und dem BMWi kommt nicht zustande. Soweit ein Bieter bereits im Vergabeverfahren beabsichtigt, die Ausführungen von Leistungen an andere Unternehmen (Subunternehmer) zu übertragen, hat er neben dem Subunternehmer auch die zu übertragenden Leistungsteile nach Art und Umfang bereits im Vergabeverfahren zu benennen und eine rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des Subunternehmers, in der dieser sich verpflichtet die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen, vorzulegen.

**Die in Abschnitt 2.1.1 aufgeführten, in Form von formfreien Eigenerklärungen/ Nachweisen zu belegenden Ausschlusskriterien sind von allen vorgesehenen Subunternehmen zu erbringen.**

## 2. Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Auftrag wird im Rahmen eines **Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb** (§ 119 Absatz 5 GWB, § 17 Absatz 1 VgV) vergeben. Für die Ausarbeitung der Unterlagen - einschließlich möglicher Aufwendungen für die Teilnahme an Verhandlungsgesprächen in Berlin - werden vom BMWi keine Kosten erstattet.

Beachten Sie bitte dazu folgende Hinweise gemäß § 11 Abs. 3 VgV: Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit „Anwendungen“ bezeichneten Menüpunkte auf „www.evergabe-online.de“ zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Angebots-Assistenten (AnA) und der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen. Die technischen Parameter der zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind

Bestandteil der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe-online.info> bereit.

## **2.1. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb**

Verträge werden nur mit fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern geschlossen.

Zur Prüfung der Eignung sind vom Bewerber im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs die nachstehenden Erklärungen und Angaben mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die Nichtabgabe einer oder mehrerer Erklärungen oder Angaben bis zum Ende der Bewerbungsfrist kann zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Bewerber, die keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erhalten haben, können einen Antrag auf Auskunft gem. § 62 Abs. 2 VgV stellen. Die Anfrage ist schriftlich über die elektronische Vergabeplattform des Bundes oder per Email an [Buero-IC4@bmwi.bund.de](mailto:Buero-IC4@bmwi.bund.de) einzureichen.

### **2.1.1. Teilnahmebedingungen, Ausschluss- und Wertungskriterien**

Die Teilnahmeanträge sind in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Ein Teilnahmeantrag soll in einem einzigen PDF zusammengefasst sein, ein Inhaltsverzeichnis enthalten und einen Umfang von maximalen **30 DIN A4 Seiten (Schriftgröße 12)** nicht überschreiten. Formfreie Eigenerklärungen und Nachweise können in einer gesonderten PDF-Datei übermittelt werden. Die zur Eignungsprüfung der Teilnehmer geforderten formfreien (Eigen-) Erklärungen, der Handelsregisterauszug sowie weitere Nachweise werden bei dem Umfang nicht berücksichtigt. Im Teilnahmeantrag muss ein/e Ansprechpartner/-in mit Angabe der Kontaktdaten für alle Fragen zum Angebot benannt werden.

Grundsätzlich ist die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten in Textform gem. § 126b BGB ausreichend.

Mit dem Teilnahmeantrag sind, bis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist, nachfolgende Unterlagen vorzulegen, wobei gilt:

**(A)** = Ausschlusskriterium, dessen Nichtvorlage den Ausschluss vom weiteren Verfahren zur Folge hat;

**(W)** = Wertungskriterium, das entsprechend dem in der Bewertungsmatrix für den Teilnahmewettbewerb dargestellten Wertungsmodus die Punktwertung des Bewerbers bestimmt.

Einzureichende Unterlagen/ Erklärungen:

**a. Unternehmensdarstellung**

Darstellung des Bieters einschließlich seiner institutionellen und organisatorischen Struktur, Tätigkeitsschwerpunkte, Mitarbeiterzahl, Hauptfirmensitz und ggf. Niederlassungen. **(A)**

Mindestanforderung: Vorausgesetzt wird eine mindestens zweijährige nachweisbare Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers mit für die ausgeschriebenen Leistungen relevanten Tätigkeitsschwerpunkten sowie eine Mitarbeiteranzahl von **durchschnittlich mindestens 3 fest angestellten Mitarbeiter/innen** (Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen können summiert werden) – ermittelt als Durchschnitt der letzten zwei Jahre. Im Falle einer Bietergemeinschaft genügt es, wenn mindestens ein Mitglied zwei Jahre im ausgeschriebenen Schwerpunkt tätig ist; die personellen Ressourcen der einzelnen Mitglieder können summiert werden.

**b. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit/ Umsatz**

Formfreie Eigenerklärung über den Gesamtumsatz der letzten zwei Geschäftsjahre sowie über die Umsatzentwicklung im laufenden Geschäftsjahr. **(A)**

Mindestanforderung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz, ermittelt als Durchschnitt der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre, von **über 200.000 Euro (netto)** vorausgesetzt. Falls nicht ein einzelner Bieter, sondern eine Bietergemeinschaft das Angebot einreicht, können hierfür die durchschnittlichen Umsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zusammengerechnet werden.

#### **d. Handelsregisterauszug**

Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes in dem der Bieter ansässig ist, für Deutschland das Handelsregister. (A)

Mindestanforderungen: Aktueller Ausdruck (nicht älter als sechs Monate zum Ende der Angebotsfrist) erforderlich.

#### **e. Referenzen (W)**

Im Angebot sind Ausführungen zu Referenzprojekten seit dem 01.01.2010 vorzunehmen. Dabei kommt es nicht auf den Vertragsschluss an oder wann die Leistungserbringung aufgenommen wurde, sondern dass nach dem 01.01.2010 entsprechende (Teil)Leistungen erbracht worden sind.

Mit den hierbei darzustellenden einschlägigen Kompetenzen und Erfahrungswerten wird die Eignung bezüglich Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters im Hinblick auf den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand nachgewiesen. Angaben zu den Referenzprojekten umfassen:

- Auftragsgegenstand,
- Angabe zur Einordnung des Nettoauftragsvolumens (z.B. > 50 T€; > 500 T€ und > 1 Mio. € oder ähnlich grobe Einordnung),
- Auftragszeitraum, -ziele, -ergebnisse, Besonderheiten, Größe des beauftragten Teams, Vorgehensweise, eingesetzte Methoden und Werkzeuge,
- Auftraggeber mit Kontaktdaten.

Mit den Referenzen sind durch den Wirtschaftsteilnehmer die fachliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen:

- intensive Erfahrungen in der Datenerhebung, Datenanalyse und Datenaufbereitung **(W)**
- Erfahrungen im Projektmanagement **(W)**

- Sachkunde, Erfahrungen und Kompetenz in der Konzeption und Durchführung von strukturellen Analysen von Branchen **(W)**
- Erfahrung im Management vergleichbar komplexer Projekte **(W)**
- Erfahrung bei der Unterstützung von obersten Bundesbehörden **(W)**
- Breite fachliche Marktkenntnisse und Expertise in der zivilen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie **(W)**
- Gute Vernetzung in der Branche **(W)**
- Einbeziehung von Branchenvertretern **(W)**
- Konsultationsprozess mit Fachexperten **(W)**
- Fähigkeit zur präzisen, aussagekräftigen und strukturierten Darstellung komplexer Inhalte **(W)**

Auf die Möglichkeit, **Erfahrungen und ggf. Referenzen von benannten Subunternehmern beizubringen**, sofern diese sich für den Fall der Auftragserteilung bereits verbindend verpflichtet haben, **wird ausdrücklich hingewiesen**.

#### **f. Verpflichtungserklärung Subunternehmen (Vordruck)**

sofern zutreffend: Verpflichtungserklärung zum beabsichtigten Einsatz von Subunternehmen unter genauer Bezeichnung des vom Subunternehmer zu übernehmenden Leistungsteils, mit der dieser sich verpflichtet die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen. Diese Erklärung ist rechtsverbindlich und vom Subunternehmer zu unterschreiben. Sofern der Bieter Subunternehmer einsetzen will, handelt es sich bei diesem Kriterium um ein Ausschlusskriterium. **(A)**

#### **g. Bietergemeinschaftserklärung (Vordruck)**

sofern zutreffend: Bietergemeinschaftserklärung zur Bietergemeinschaft. Sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird, handelt es sich bei diesem Kriterium um ein Ausschlusskriterium. **(A)**

#### **h. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck)**

Eigenerklärung, über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. **(A)**

*Eigenerklärungen zu Ausführungsbestimmungen (siehe Vordruck)*

**i. Ausschluss von Interessenkollisionen**

formfreie Eigenerklärung, dass der Bieter im Zusammenhang mit der zu vergebenden Leistung keine auftragsfremden wirtschaftlichen Interessen gegenüber Dritten verfolgt und dass potenzielle Interessenkollisionen mit anderen Aufträgen und Auftraggebern durch strukturelle / personelle Separierungen ausgeschlossen werden. **(A)**

**j. Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung**

Eigenerklärung über die Bereitschaft, im Falle der Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AV-V) gem. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (Entwurf siehe Vergabeunterlagen) abzuschließen und sich ggf. schriftlich zur Einhaltung weiterer Vertraulichkeitsvorschriften zu verpflichten. **(A)**

**2.1.2. Wertungsmodus und Punktvergabe bei den Teilnahmeanträgen**

Die Bildung der Rangfolge errechnet sich aus der Punktwertung des Erfüllungsgrades der mit (W) gekennzeichneten Eignungsmerkmale für den Teilnahmewettbewerb. Die Punktwertung für den **Erfüllungsgrad** ergibt sich aus der Einschlägigkeit/ inhaltlichen Nähe/ Relevanz der Ausführungen im Hinblick auf den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand. Sie erfolgt nach der folgenden Skala („Bewertungsmatrix für den Teilnahmewettbewerb“):

<b>Punkte</b>	<b>Erfüllungsgrad</b>
6 Punkte	Hoher Erfüllungsgrad, herausragend, überdurchschnittlich Sehr gutes bis herausragendes Niveau / sehr gute bis herausragende Qualität der zu erwartenden Umsetzung und Leistungserbringung.
4 – 5 Punkte	Gut bis sehr gut

	gutes Niveau / befriedigende bis gute Qualität der zu erwartenden Umsetzung und Leistungserbringung.
2 – 3 Punkte	Vorhanden, gering bis mittel, ausreichend, befriedigendes Niveau
0 – 1 Punkte	Nicht vorhanden, nicht ausreichend, fehlerhaft Unzureichendes Niveau / unzureichende Qualität der zu erwartenden Umsetzung und Leistungserbringung (ohne grundlegende Modifikationen können wesentliche Ziele des Auftrages nicht erreicht bzw. Aufgaben nicht erfüllt werden).

**Sollte eines der mit (W) gekennzeichneten Kriterien mit 0 Punkten bewertet werden, kann grundsätzlich keine Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgen.**

### **2.1.3. Bewerberauswahl**

Bewerber, die die geforderten Unterlagen nicht bis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist vollständig über die elektronische Vergabepattform eingereicht haben, können im Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Im Teilnahmewettbewerb ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert werden die **drei bestplatzierten Bewerber**. Die Bildung der Rangfolge errechnet sich aus der erreichten Punktwertung der Wertungskriterien (vgl. Bewertungsmatrix für den Teilnahmewettbewerb).

ENDE TEILNAHMEWETTBEWERB

**Nachstehende Ausführungen beziehen sich auf die Angebots-/ Verhandlungsphase nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs!**

## **2.2. Angebots-/ Verhandlungsphase**

Die Angebots- und Verhandlungsphase für die im Teilnahmewettbewerb erfolgreichen Bewerber wird wie folgt gestaltet:

Zunächst erhalten die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten erfolgreichen Bewerber mit der Aufforderung zur **Angebotsabgabe** die ggf. aktualisierten Vergabeunterlagen über die elektronische Vergabeplattform des Bundes. Die Teilnehmer sollen daraufhin ihr „Erstangebot“ abgeben (innerhalb der in der Angebotsaufforderung genannten Frist).

Auf der Grundlage der Wertung der Angebote werden die Bieter vom BMWi **zu Verhandlungsgesprächen** eingeladen, die nach Auswertung der schriftlichen Angebote Aussicht auf eine Zuschlagserteilung haben. Einzelheiten zum Verhandlungsgespräch werden mit der Einladung bekannt gegeben. Die Einladung erfolgt kurzfristig über die elektronische Vergabeplattform des Bundes oder per E-Mail. Die mit dem Verhandlungsgespräch verbundenen Kosten werden durch das BMWi nicht erstattet.

Im Anschluss an das Verhandlungsgespräch werden die Bieter auf der Grundlage der ggf. modifizierten Fassung der Vergabeunterlagen zur Abgabe optimierter Angebote aufgefordert. Bieter, die nach Auswertung weiterer Angebote durch einen deutlichen Wertungsabstand keine Aussicht auf eine Zuschlagserteilung haben, werden nicht zu weiteren Verhandlungsgesprächen eingeladen, um Aufwand auf beiden Seiten zu verringern.

**Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 11 VgV vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote ohne Durchführung von Verhandlungen zu erteilen.**

### **2.2.1 Inhalt des Angebots**

Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegen die Bieter den Bestimmungen gemäß §§ 56 ff. VgV.

Die Wertungskriterien werden entsprechend der nachfolgend beigefügten Bewertungsmatrix bewertet und bestimmen damit die Entscheidung über den Zuschlag.

#### **a. Qualität des vorgeschlagenen Personalkonzeptes**

Vorstellung der für die spätere Auftragserfüllung vorgesehenen Projektleitung/ Stellvertretung und des Projektteams (inkl. Vita, Darstellung der Qualifikationen und der wesentlichen, innerhalb der letzten 36 Monate erbrachten, beruflichen Tätigkeiten im Bereich der ausgeschriebenen Leistung und des adressierten Themenfelds).

Das Angebot muss detaillierte Erläuterungen zur vorgesehenen Projektleitung, Stellvertretung und des vorgesehenen Projektteams und zu den vorgesehenen Arbeitsabläufen enthalten.

Das Personalkonzept muss dabei folgende Punkte berücksichtigen:

- Darstellung der/des für die Auftragserfüllung vorgesehenen Mitarbeiter/s jeweils inklusive
  1. einer Beschreibung der für den/die jeweilige/n Mitarbeiter/in jeweils vorgesehenen Aufgaben im Falle der Auftragserteilung und
  2. des Anteils seines Arbeitseinsatzes am Gesamtprojekt
- Ausführungen zur Einbindung ggf. vorgesehener Subunternehmer

Das Personalkonzept sollte außerdem darstellen, wie sichergestellt wird, dass die umfangreichen Aufgaben stets auf qualitativ höchstem Niveau und in Abstimmung mit dem BMWi realisiert werden. So sollte auch ersichtlich sein, wie flexibel der/die vorgesehene/n Mitarbeiter eingesetzt werden können, um unterschiedliche Arbeitsauslastungen während der Vertragslaufzeit abdecken zu können und somit einen effizienten, aber ausreichenden Mitarbeiterereinsatz für die Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben zu gewährleisten.

## **b. Vollständigkeit und Qualität des Umsetzungskonzeptes (fachliche Leistung und Qualität des Angebotes)**

Das Umsetzungskonzept soll detailliert erläutern, wie der Bieter die Leistungsbausteine im Falle der Zuschlagserteilung praktisch umsetzen würde.

Vorstellung eines Konzeptes zur Realisierung der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Inhalte. Erwartet wird eine Detailbeschreibung mit Ausführungen zur Vorgehensweise und Benennung von Instrumenten, Methoden und Standards, die bei der Leistungserbringung genutzt werden. Insbesondere innovative Eigenleistungen sollen herausgestellt werden mit denen ggf. ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen potenziellen Anbietern begründet werden kann. Zudem ist ein Zeitplan zum beabsichtigten Vorgehen bei der Umsetzung des Auftrags unter Berücksichtigung der Vorgaben der Leistungsbeschreibung vorzulegen.

## **c.) Qualität des Angebotes**

Ferner wird die Qualität des Angebots bewertet:

- Vollständigkeit und Plausibilität des Gesamtkonzeptes (Erfüllung der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, realistischer Zeit- und Maßnahmenplan, transparente Darstellung und Zweckmäßigkeit der eingesetzten Ressourcen)
- Gut strukturiertes Angebot
- Guter methodischer Aufbau der einzelnen Arbeitsschritte
- Internationaler Vergleich
- Einbeziehung von Branchenvertretern (Befragung von Branchen- und Fachverbänden)
- Gute Differenzierung in Angebots- und Nachfrageseite sowie strategische Handlungsfelder
- Cybersecurity als wichtigen Aspekt extra herausgestellt

## **2.2.2 Wertungsmodus und Punktvergabe der Angebote**

Die Bildung der Rangfolge errechnet sich aus der Punktwertung des Erfüllungsgrades der mit (W) gekennzeichneten Wertungsmerkmale für die

Angebots-/Verhandlungsphase. Die Punktwertung erfolgt nach der folgenden Skala („Bewertungsmatrix für Angebots-/Verhandlungsphase“):

#### **a. Bewertung des Kriteriums „Personalkonzept“**

##### **Ein sehr gutes bis herausragendes Niveau liegt vor (5 - 6 Punkte):**

- bei einer umfassenden, in besonderem Maße einschlägigen Projektmanagementenerfahrung der Projektleitung/Stellvertretung und des Projektteams
- bei Erfahrungen mit einschlägigen dem Leistungsgegenstand ähnelnden Projekten
- bei nachgewiesenen thematisch und inhaltlich einschlägigen Erfahrungen u.a. in den Bereichen Datenerhebung, -analyse und -aufbereitung, Projektplanung, und Projektsteuerung
- Beim Projektleiter/in liegt ein Mastergrad (bzw. vergleichbar) und bei den AP-Leitern ein Hochschulabschluss, verbunden mit jeweils mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung vor,
- bei einem umfassenden, in besonderem Maße plausiblen Personalkonzept mit hoher Qualität, mit detaillierten Angaben zur Arbeitsweise und Arbeitseinteilung sowie zur Sicherstellung der Projektdokumentation.

##### **Ein befriedigendes bis gutes Niveau liegt vor (2 - 4 Punkte):**

- bei vorhandener Projektmanagementenerfahrung der Projektleitung/Stellvertretung und des Projektteams
- bei Erfahrungen mit bedingt einschlägigen dem Leistungsgegenstand ähnelnden Projekten
- bei nachgewiesenen thematisch und inhaltlich begrenzten Erfahrungen u.a. in den Bereichen Datenerhebung, -analyse und -aufbereitung, Projektplanung und Projektsteuerung
- Beim Projektleiter liegt ein Mastergrad (bzw. vergleichbar), verbunden mit jeweils mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung vor,
- bei einem mit Einschränkungen plausiblen und sachgerechten Personalkonzept mit teilweise lückenhaften Angaben zur Arbeitsweise und/oder Arbeitseinteilung.

##### **Ein unzureichendes Niveau liegt vor (0 - 1 Punkt)**

- bei keiner bis geringer Projektmanagementenerfahrung der Projektleitung/Stellvertretung und des Projektteams
- bei Erfahrungen mit bedingt einschlägigen dem Leistungsgegenstand entfernt ähnelnden Projekten
- bei nachgewiesenen, thematisch und inhaltlich stark begrenzten Erfahrungen u.a. den Bereichen Datenerhebung, -analyse und -aufbereitung, Projektplanung und Projektsteuerung
- Beim Projektleiter liegen kein Mastergrad (bzw. vergleichbar) und keine einschlägigen Berufserfahrungen vor,
- bei einem Personalkonzept, das nicht schlüssig oder nicht sachgerecht oder und realistisch ist.

### **b. Bewertung des Kriteriums „Vollständigkeit und Qualität des Umsetzungs-konzeptes“**

#### **Eine sehr gute bis herausragende Qualität (5 - 6 Punkte) liegt vor:**

- bei umfangreichen, in besonderem Maße sachgerechten und schlüssigen Ausführungen zur geplanten Vorgehensweise
- bei der Wahl geeigneter, auch besonders innovativer, Instrumente und Methoden, die bei der Leistungserbringung genutzt werden sollen
- wenn alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte (S. 6 ff) berücksichtigt sind
- wenn die Vorgehensweise und die gewählten Instrumente und Methoden eine erfolgreiche praktische Umsetzung während der Projektlaufzeit in sehr hoher Qualität erwarten lassen

#### **Eine befriedigende bis gute Qualität (2 - 4 Punkte) liegt vor**

- bei überwiegend sachgerechten und schlüssigen Ausführungen zur geplanten Vorgehensweise
- bei der Wahl überwiegend geeigneter Instrumente und Methoden, die bei der Leistungserbringung genutzt werden sollen
- wenn alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte (S. 6 ff) überwiegend berücksichtigt sind

- wenn die Vorgehensweise und die gewählten Instrumente und Methoden eine angemessene praktische Umsetzung während der Projektlaufzeit ggf. auch mit Einschränkungen erwarten lassen

**Eine unzureichende Qualität (0 - 1 Punkt) liegt vor**

- bei unklaren oder unverständlichen oder unrealistischen oder nicht zielführenden Ausführungen zur geplanten Vorgehensweise oder mangelnder fachlicher Tiefe
- bei der Wahl teilweise ungeeigneter Instrumente und Methoden, die bei der Leistungserbringung genutzt werden sollen
- bei mangelnder Berücksichtigung der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte (S. 6 ff)
- wenn die Vorgehensweise und die gewählten Instrumente und Methoden eine erfolgreiche Umsetzung während der Projektlaufzeit nicht erwarten lassen

**c. Bewertung des Kriteriums „Qualität des Angebotes“**

**Eine sehr gute bis herausragende Qualität (5 - 6 Punkte) liegt vor:**

- bei umfangreichen, in besonderem Maße sachgerechten und plausiblen Gesamtkonzept
- bei der gezielten und flächendeckenden Einbeziehung und Befragung aller Akteure
- wenn es eine sehr gute Gliederung in Ergebnis- und Abschlussbericht gibt
- wenn das Thema Schlüsseltechnologien und Digitalisierung hervorragend herausgearbeitet wurde
- wenn die einzelnen Branchen sehr gut strukturiert dargestellt sind (auch Cybersecurity) und
- wenn der Zeitplan eine zügige und zugleich realistische Realisierung vorsieht.

**Eine befriedigende bis gute Qualität (2 - 4 Punkte) liegt vor**

- bei überwiegend sachgerechten und plausiblen Gesamtkonzept
- bei der nicht flächendeckender Einbeziehung und Befragung aller Akteure
- wenn es eine gute Gliederung in Ergebnis- und Abschlussbericht gibt
- wenn das Thema Schlüsseltechnologien und Digitalisierung gut herausgearbeitet wurde
- wenn die einzelnen Branchen gut strukturiert dargestellt sind (auch Cybersecurity) und

- wenn der Zeitplan mit Einschränkungen eine zügige und zugleich realistische Realisierung vorsieht.

#### **Eine unzureichende Qualität (0 - 1 Punkt) liegt vor**

- bei einem nicht überzeugendem, sachgerechten und plausiblen Gesamtkonzept
- bei unzureichender Einbeziehung und Befragung aller Akteure
- wenn es eine schlechte Gliederung in Ergebnis- und Abschlussbericht gibt
- wenn das Thema Schlüsseltechnologien und Digitalisierung mangelhaft/schwach herausgearbeitet wurde
- wenn die einzelnen Branchen unstrukturiert dargestellt sind (auch Cybersecurity) und
- wenn der Zeitplan keine zügige und/ oder realistische Realisierung erwarten lässt.

### **3. Preisgestaltung des Angebots**

Im Rahmen der Angebotsabgabe ist ein Preisangebot für die gesamte Laufzeit und alle Leistungsbestandteile anzubieten. Der Angebotspreis stellt die vertraglich vereinbarte Höchstvergütung dar. Es ist im Angebotsvordruck ein Nettopreis anzugeben, der alle Kosten einschließt. Die jeweils zugrunde gelegte Umsatzsteuer ist anzugeben. Dieser reguläre Bruttogesamtpreis ist ausschlaggebend für die preisliche Bewertung des Angebotes.

Der Bruttopreis geht mit 30% in die Gesamtbewertung ein.

Die Zusammensetzung der einzelnen Preiskomponenten ist im Angebot nachvollziehbar zu erläutern. Im Rahmen der Kalkulation und Abgabe eines Preisangebots sind im Preisblatt (siehe Vergabeunterlagen) der geschätzte Personalansatz und die Kosten für jede Teilleistungen anzugeben. Nur so kann die Vergleichbarkeit der Angebote gewährleistet werden.

Sach- und Reisekosten sowie ggf. weitere Preiskomponenten sind in die jeweiligen Stunden-/ Tagessätze zu integrieren. Es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf die Entrichtung der Höchstvergütung auf Grundlage des Preisblattes. Die

Leistungen sind aufwandsabhängig abzurechnen. Es wird nur der Arbeitsaufwand vergütet, der tatsächlich zur Erbringung der entsprechenden Teilleistungen erbracht wurde. Reisezeiten stellen keine anrechenbaren Arbeitszeiten dar.

## **4. Angebotsbewertung und Zuschlagsentscheidung**

### **4.1. Wertungsmodus und Punktvergabe**

Die Angebote werden entsprechend der Wertungskriterien bewertet. Die Wertungskriterien im Einzelnen sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen (siehe auch Ziffer 3.2.2).

**Die Punktwertung erfolgt anhand folgender Skala.**

5 - 7 Punkte	Sehr gutes bis herausragendes Niveau / sehr gute bis herausragende Qualität der zu erwartenden Umsetzung und Leistungserbringung.
2 - 4 Punkte	Befriedigendes bis gutes Niveau / befriedigende bis gute Qualität der zu erwartenden Umsetzung und Leistungserbringung.
0 - 1 Punkte	Unzureichendes Niveau / unzureichende Qualität der zu erwartenden Umsetzung und Leistungserbringung (ohne grundlegende Modifikationen können wesentliche Ziele des Auftrages nicht erreicht bzw. Aufgaben nicht erfüllt werden).

**Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote, die bei einem oder mehreren Unterkriterien weniger als 2 Punkte erhalten, für den Zuschlag nicht in Betracht kommen.**

## **4.2. Zuschlag**

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erteilt.

Bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl wird der Preis mit 30% und die fachliche Leistung mit 70% (40% fachliche Leistungsfähigkeit und 30% Qualität des Angebotes) gewichtet.